

Bürgschaftserklärung

Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt

- nachstehend Schuldner genannt –

hat

ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- nachstehend Gläubiger genannt -

gegen das Risiko ihrer Zahlungsunfähigkeit Sicherheit zu leisten für die nach der Altersteilzeitvereinbarung entstandenen bzw. entstehenden Ansprüche der Gläubiger gegen den Schuldner einschließlich des darauf entfallenden Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag aus dem Wertguthaben.

Dies vorangestellt übernimmt der Landkreis Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt

gegenüber den Gläubigern eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

****600.000,00** Euro**

in Worten: **sechshunderttausend Euro**

zur Sicherung der vorstehend beschriebenen Ansprüche.

Die Bürgschaft hat folgenden Inhalt:

1. Der Ausfall gilt als festgestellt, wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung der Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens, Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO oder auf sonstige Weise erwiesen ist und aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Schuldners nennenswerte Erlöse nicht mehr zu erwarten sind.
2. Die Bürgschaft ist für einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung zu laufen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht der Landkreis (Bürge) drei Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich gegenüber der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (KLF gGmbH) die Bürgschaftserklärung zurücknimmt.
3. Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
4. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen der Schriftform.
5. Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
6. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Freudenstadt.
7. Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH teilt dem Landkreis Freudenstadt jährlich zum 31.12. den Stand des Wertguthabens aus Altersteilzeit mit.

Ort, Datum

Unterschrift